

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 6098
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0831/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.09.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Entwicklung des Umlagesatzes des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) im HH 2020/2021		

Grund der Vorlage

Entwurf des Haushaltsplanes 2020/2021 des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der LVR hat den Mitgliedskörperschaften am 23.08.2019 die Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 zukommen lassen. Im Haushaltsjahr 2020 ist ein Umlagesatz von 15,20 %, im Haushaltsjahr 2021 ein Umlagesatz von 15,70% vorgesehen. Im Vergleich zum aktuellen Umlagesatz 2019 von 14,43% ergibt sich somit eine Erhöhung von 0,77% (in 2020) bzw. 1,27% (in 2021).

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Landschaftsumlage im Haushalt 2020/2021 sind die Veränderungen, die sich durch die 3. Stufe der Reform der Eingliederungshilfe im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ergeben, sowie das zum 01.01.2018 in Kraft

getretene Ausführungsgesetz zum BTHG. Die Aufwendungen für diese Aufgabenverlagerungen, die durch Gutachten bzw. Arbeitsgruppen unter Beteiligung aller Mitglieds Körperschaften ermittelt wurden, summieren sich auf rd. 97,4 Mio. € und verursachen somit allein bereits einen Anstieg des Umlagesatzes von 0,51 Prozentpunkten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass diesem Mehr beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe geringere Aufwendungen bei den örtlichen Trägern gegenüberstehen – je nach örtlichen Gegebenheiten allerdings in unterschiedlicher Ausprägung – und die geänderte Zuordnung damit im Wesentlichen haushaltsneutral ist.

Weitere Verschlechterungen von 0,10% (19 Mio. €) entstehen durch verbesserte Kita-Leistungen und von 0,13% (25 Mio. €) aus den im BTHG enthaltenen zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Leistungsanpassungen durch Anhebung der Einkommens- und Vermögensfreigrenzen. Diese Positionen führen zu zusätzlichen Aufwendungen bzw. Mindererträgen beim LVR.

Im Grundsatz gilt: Wenn die Übertragung neuer oder die Veränderung bestehender Aufgaben zu einer wesentlichen Belastung auf kommunaler Ebene führt, ist auf Grundlage einer Kostenfolgeabschätzung seitens des Landes ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen. Da dies bislang nicht erfolgt ist, wurde zwischenzeitlich Klage gegen das Land erhoben, um die kommunalen Rechte nach dem KonnexAG zu wahren. Die Erhebung der Kommunalverfassungsbeschwerde ist am 02.08.2019 durch die beiden Landschaftsverbände und gemeinsam mit einigen Kommunen erfolgt.

Nicht berücksichtigt in den Planungen des LVR sind die erst später bekannt gegebenen Zuweisungen aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020, die insgesamt zusätzliche Erträge im Umfang von fast 60 Mio. € erwarten lassen. Auf der Aufwandsseite noch nicht berücksichtigt sind allerdings auch schon in 2019 absehbare höhere soziale Leistungen in einem Umfang zwischen 30 und 40 Mio. €, die voraussichtlich als struktureller Mehrbedarf zusätzlich in die Haushaltsplanung 2020/2021 aufgenommen werden müssen.

Nach Einbringung des Entwurfes in die Landschaftsversammlung am 04.09.2019 können sich aus der weiteren Bewirtschaftung und insbesondere aus der Modellrechnung des Landes zum GFG 2020 (vorauss. im November 2019) Erkenntnisse ergeben, die eine Anpassung des Umlagesatzes erforderlich bzw. möglich machen. Änderungen werden noch bis zur Verabschiedung des Haushaltes 2020/2021 am 16.12.2019 berücksichtigt.

Im Entwurf des städtischen Haushaltsplanes ist für die Jahre 2020 und 2021 mit einem Umlagesatz von 15,0 % gerechnet worden. Damit werden die Verschiebungen berücksichtigt, die sich aus der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ergeben. Sollten die vom LVR eingebrachten Umlagesätze unverändert bleiben, würden sich für die Stadt Wuppertal zusätzliche Aufwendungen i. H. v. rd. 1,5 Mio. € (2020) bzw. rd. 5,3 Mio. € (ab 2021) ergeben. Dies würde massiv den Haushaltsausgleich gefährden und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Da die Verabschiedung des Haushaltsplanes des LVR und somit die endgültige Festsetzung des Umlagesatzes parallel mit der Verabschiedung des Haushaltes 2020/2021 der Stadt Wuppertal angesetzt ist, muss über die Höhe der Landschaftsumlage ggf. kurzfristig Mitte Dez. entschieden bzw. der Haushaltsplan entsprechend angepasst werden (spätestens bis zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW am 10.12.2019).

Angesichts dieser besorgniserregenden Entwicklung muss vom LVR erwartet werden, dass er seine Konsolidierungsmaßnahmen deutlich verstärkt, um einen Umlagesatz von 15,0 % zu erreichen und vor allem die massive Erhöhung im Jahr 2021 zu vermeiden.

Anlagen

Anlage 01 – Eckdaten zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 des Landschaftsverbands Rheinland